



BEKANTMACHUNG

Widmung der Straße Vogelsang

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 22 der Stadt Halle (Saale) gelegene Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Straße Vogelsang beginnt im Südwesten an der Straße Am Heiderand, führt Richtung Südosten weiter als Ringstraße und endet im Nordosten wieder an der Straße Am Heiderand.

Sie umfasst die Flurstücke 11 (Teilfläche), 166, 169, 173, 175, 177, 179, 181, 183, 185, 191, 193, 195, 197, 199, 200, 202 und 204. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 506 m

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 15. März 2023

gez. i.V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister